

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mich um die Berechnung eines ggf. zu zahlenden Unterhalts. Daher erhalten Sie nachfolgend eine Übersicht über die Unterlagen, die zur Unterhaltsberechnung benötigt werden. Es werden nicht alle Positionen zutreffen, diese Liste soll helfen, alle Positionen zu berücksichtigen:

- a) das Vermögen am 1. des letzten Monats (u.a. Immobilienvermögen)
  
- b) sämtliche Brutto- und Nettoeinkünfte einschließlich aller Nebeneinkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit sowie aus anderer Herkunft der letzten 12 Monate, möglichst durch Vorlage
  - der Lohnsteuerkarte nebst Lohnsteuerbescheinigung für das letzte Jahr in Fotokopie und
  - der Lohnabrechnungen des Arbeitgebers für die letzten 12 Monate sowie
  - der Bescheide über im vorgenannten Zeitraum etwa bezogenes Krankengeld und etwa bezogene Arbeitslosenunterstützung sowie durch
  - Vorlage des letzten erhaltenen Steuerbescheides sowie der letzten Steuererklärung;
  
- c) sämtliche Einnahmen und Aufwendungen aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus anderer Herkunft unter Angabe der Privatentnahmen in den letzten 3 Kalenderjahren, möglichst durch Vorlage der Einkommenssteuererklärungen sowie der etwaigen Bilanzen nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. der etwaigen Einnahmenüberschussrechnungen für die letzten drei Kalenderjahre sowie der Einkommenssteuerbescheide für die letzten drei Kalenderjahre.

Bitte teilen Sie uns insbesondere mit, ob und wenn in welche Höhe folgendes auf Sie zutrifft:

- Einkünfte aus abhängiger Arbeit sowie Nebeneinkünfte für die letzten 12 Monate (inkl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, 13. Gehalt, vermögenswirksame Leistungen, Provisionen, Tantiemen (Auskunft über die letzten 3 Jahre))
- Einkünfte aus Einmalbezügen (Gratifikationen, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.) für die letzten 3 Jahre
- Einkünfte aus Gewerbe für die letzten 3 Jahre
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für die letzten 3 Jahre
- Angabe eines Wohnwertvorteils aufgrund mietfreien Wohnens im Eigenheim
- Einkünfte aus Vermögen z.B. Zinsen für die letzten 12 Monate; Dividenden der letzten 3 Jahre
- Einkünften aus Renten für die letzten 12 Monate
- Einkünfte aus Sozialleistungen für die letzten 12 Monate
- Einkünfte aus geldwerten Vorteilen des Arbeitgebers (z.B. FirmenPKW, Essengeld, Fahrtgeld, Spesen) für die letzten 12 Monate
- Freiwillige Zuwendungen Dritter

- Steuervorteile
- Steuerrückzahlungen

Zudem werden von den Einkünften im Rahmen der Unterhaltsberechnung verschiedene Positionen abgezogen. Daher übersenden Sie uns bitte auch folgende Unterlagen:

- Steuerzahlungen bzw. -nachzahlungen
- Krankenversicherungskosten
- Krankheitsbedingter Mehraufwand
- Pflegeversicherungskosten
- Rentenversicherungen (auch private)
- Kirchensteuer
- Arbeitslosenversicherung
- berufsbedingte Aufwendungen (Entfernung Wohnung – Büro; etc.)
- Beiträge zur Berufsverbänden
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Haftpflichtversicherung, wenn beruflich bedingt
- Hausratsversicherung – grundsätzlich nicht
- Darlehensverbindlichkeiten: Aufteilung in Zins und Tilgung; Grund und Zeitpunkt der Darlehensaufnahme; Tilgungsplan
- Betreuungskosten der Kinder
- Bei Immobilien: Abschreibungen (nur teilweise), Grundsteuer, Gebäudeversicherung, weitere Hausunkosten (nur teilweise)

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Mail!

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Beatrix Ruetten  
Rechtsanwältin



Torsten Woythe  
Rechtsanwalt